

In den **Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz** (AVB), genehmigt vom Vorstand der Energie-Control Austria am 27.6.2014 gemäß § 47 EIWOG in der Fassung BGBl. I Nr. 147/2013 iVm § 23 StElWOG LGBl. Nr. 70/2005 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2014 sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

**Gegenstand des Vertrages** ist der Zugang zum Strom-Verteilernetz (Netzdienstleistung) und nicht die Lieferung von Strom. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Weiterleitung von elektrischer Energie bis zum Kunden. Zur Nutzung des Verteilernetzes muss der Kunde einen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abschließen.

Details entnehmen Sie bitte den AVB, die Sie vom Netzbetreiber anfordern oder unter [www.vulkanlandstrom.at](http://www.vulkanlandstrom.at) einsehen können:

## Netzanschluss

- > Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- > Anschlussanlage
- > Grundinanspruchnahme

## Netznutzung

- > Antrag auf Netznutzung/Bedingung für die Netznutzung
- > Leistungen des Netzbetreibers
- > Betrieb und Instandhaltung
- > Entgelt

## Messung und Lastprofile

- > Messung und Messeinrichtungen
- > Lastprofil

## Datenmanagement

- > Speicherung im Zähler
- > Übermittlung von Daten an den Netzbetreiber
- > Speicherung von Daten beim Netzbetreiber
- > Übermittlung von Daten vom Netzbetreiber an Dritte
- > Wechsel des Lieferanten
- > Datenschutz und Geheimhaltung
- > Datenschutzbestimmungen bei intelligenten Messgeräten

## Kaufmännische Bestimmungen

- > Rechnungslegung
- > Vertragsstrafe
- > Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- > Abschlagszahlungen (Teilbetragsvorschreibungen)
- > Zahlungen der Netzbenutzer

## Sonstige Vertragliche Bestimmungen

- > Formvorschriften/Teilungültigkeit
- > Rechtsnachfolge
- > Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung
- > Auflösung aus wichtigem Grund
- > Änderung der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- > Haftung
- > Streitigkeiten und Gerichtsstand

**Anhang 1: Spezielle bzw. ergänzende Bestimmungen für den Netzzutritt**

**Anhang 2: Begriffsbestimmungen**